



Brunnen, 10. September 2019

Sperrungen um den Talkessel – Wo steht das Projekt A4 Neue Axenstrasse
Beantwortung KA 18/2019

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. August 2019 haben die Kantonsräte Matthias Kessler und Dr. Daniel Woodtli folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„In den vergangenen Wochen gingen an verschiedenen Stellen im Urnerland, aber auch auf Schwyzer Boden Steinschläge nieder, welche die Strassen um den Vierwaldstättersee beschädigten und Sperrungen der Hauptverkehrsachsen ins Urnerland und nach Gersau von mehreren Wochen zur Folge haben. Ob die ungewöhnlich vielen Steinschläge auf den globalen Temperaturanstieg und mithin den Klimawandel zurückzuführen sind und welche Massnahmen diesbezüglich zu treffen wären, muss an anderer Stelle erfragt und beurteilt werden.

Die Steinschläge stellen nicht nur eine Gefahr für Verkehrsteilnehmer und im Bereich der Strasse von und nach Gersau gar für Wanderer dar, sondern der Talkessel Schwyz wurde von einer Hauptverkehrsachse ins Urnerland abgeschnitten. Zudem kann derzeit durch die Sperrung der Strecke nach Gersau auch die Fähre von Gersau nach Beckenried ans andere Seeufer nicht mehr benutzen. Der Bezirk Gersau ist zudem vom Kanton Schwyz ganz abgenabelt und muss, um den Hauptort zu erreichen, den Weg über Küssnacht unter die Räder nehmen.

Auch wenn solche Niedergänge und mithin Sperrungen natürlich durch Sicherungsmassnahmen verhindert werden sollen, so können sie dennoch nicht gänzlich vermieden werden und die Veränderungen der Gesteine in den Steilhängen um Uri, Ingenbohl und Gersau lassen für die Zukunft nichts Gutes vermuten.

Das Projekt A4 Neue Axenstrasse sollte diesbezüglich Abhilfe und vor allem Sicherheit sowie Verfügbarkeit bringen. Die Zeit scheint nun zu drängen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, uns folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie weit ist das Projekt A4 Neue Axenstrasse fortgeschritten?*
- 2. Was ist der wesentliche Inhalt der blockierenden Einsprachen?*
- 3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das Projekt zu beschleunigen und beschleunigend auf den Bund einzuwirken?*

Wir danken für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Ende 2014 wurde das Ausführungsprojekt N4 Neue Axenstrasse öffentlich aufgelegt. 57 Einsprachen sind in der Folge eingegangen, viele davon mit Bezug zum Landerwerb. Nach einer Vielzahl von Einigungsgesprächen und Landerwerbsverhandlungen wurde das Projekt optimiert und angepasst. Im November 2015 erfolgte deshalb eine Teilneuaufgabe. Durch die Teilneuaufgabe konnten etliche Einsprachen als erledigt betrachtet werden. Mit den übrigen Einsprechenden wurden weitere Einigungsgespräche geführt, mit dem Resultat, dass lediglich noch drei Einsprachen unerledigt sind. Bei diesen besteht keine Aussicht auf eine Einigung.

Die geplante N4 Neue Axenstrasse besteht aus dem Morschacher Tunnel und dem Sisikoner Tunnel sowie einer rund 120 Meter langen offenen Strecke zwischen den beiden Tunneln im Gebiet «Ort». In diesem Bereich konnte zwischen Juli 2017 und Mai 2018, als Vorarbeit für den späteren Bau der offenen Strecke, die temporäre Strassenüberführung realisiert und für den Langsamverkehr in Betrieb genommen werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Wie weit ist das Projekt A4 Neue Axenstrasse fortgeschritten?

Es gilt den Fortschritt in Bezug auf das Genehmigungsverfahren und die Ausarbeitung der technischen Grundlagen zu unterscheiden. Dies insbesondere deshalb, weil die Bauherrschaft nur bezüglich der Ausarbeitung der technischen Grundlagen das Heft selber in den Händen hält.

1.1 Plangenehmigungsverfahren

Die Verfahrensleitung des Projekts N4 Neue Axenstrasse liegt beim Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Die drei noch offenen Einsprachen wurden durch die Bauherrschaft dem UVEK zum Entscheid überwiesen. Die Plangenehmigung mit den Einspracheentscheiden wird Ende 2019 oder Anfang 2020 erwartet. Gegen die Plangenehmigung kann anschliessend Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesgericht geführt werden.

1.2 Technische und bauspezifische Grundlagen

Die technischen und bauspezifischen Grundlagen für das Projekt N4 Neue Axenstrasse sind weitgehend erstellt oder stehen kurz vor Abschluss. Dazu zählen Terminpläne, Detailpläne, Submissionsunterlagen, Notfallmanagement, vorsorgliche Beweissicherungen, Quellenmonitoring etc. Dadurch ist gewährleistet, dass nach einer rechtskräftigen Plangenehmigung rasch mit der Realisierung begonnen werden kann. Ohne Weiterzug an die höheren Instanzen könnten die Vorarbeiten (Rodungen, Steinschlagschutznetze, Baustromversorgung, Gebäudeabbrüche, Baupisten und Installationsplätze) im Spätsommer 2020 gestartet werden. Die Hauptarbeiten beim Sisikoner und Morschacher Tunnel könnten bestenfalls Ende 2021 beginnen.

2. Was ist der wesentliche Inhalt der blockierenden Einsprachen?

Die bekannte Einsprache der Umweltorganisationen bestehend aus der Alpen-Initiative, den Ärztinnen und Ärzten für Umweltschutz sowie dem Verkehrs-Club der Schweiz VCS enthält nebst verschiedenen Rügen betreffend angeblichen Verletzungen der Umweltgesetzgebung insbesondere die Kritik, einer unzulässigen Kapazitätserhöhung sowie einer unrechtmässigen Aufklassierung der N4 Neuen Axenstrasse durch den Bundesrat. Die Aufklassierung hätte nach Ansicht der Umweltorganisationen

durch das Bundesparlament erfolgen sollen. Der Bundesrat und der Regierungsrat sind der Überzeugung, dass diese Kritikpunkte haltlos sind. Letztlich werden die Gerichte darüber entscheiden müssen.

Die weiteren zwei Einsprachen betreffen insbesondere Privatinteressen, wie Lärmschutz, Landbeanspruchung, etc.

3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, das Projekt zu beschleunigen und beschleunigend auf den Bund einzuwirken?

Im Plangenehmigungsverfahren wurde durch die Bauherrschaft alles Mögliche gemacht, um das Plangenehmigungsverfahren zu beschleunigen. So wurde insbesondere erreicht, dass 54 Einsprachen erledigt werden konnten und nur noch 3 Einsprachen hängig sind. Diese müssen nun durch die verfahrensleitende Instanz UVEK behandelt bzw. über diese entschieden werden.

Die technischen und bauspezifischen Grundlagen wurden soweit als möglich und im rechtlich zulässigen Rahmen durch die Bauherrschaft bereits weitgehend erstellt, so dass nach einer rechtskräftigen Plangenehmigung mit den Arbeiten umgehend begonnen werden kann.

Der Regierungsrat sieht somit keine Möglichkeiten mehr auf das beim UVEK hängigen Verfahren beschleunigend einzuwirken. Die Verfahrensleitung liegt nunmehr beim UVEK.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Baudirektion Kanton Uri (3); Bundesamt für Strassen ASTRA; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher



Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 12. September 2019